

Die Herkunft der Grafen von Froburg

Autor(en): **Burckhardt, August**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **25 (1926)**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-113749>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Herkunft der Grafen von Froburg.

Von

August Burckhardt.

Über Herkunft und Vorgeschichte des Grafenhauses von Froburg, das zur Zeit seines ersten Auftretens in unseren Gegenden auf dem Höhepunkt seiner Macht stand, sind wir bisher noch völlig im Unklaren. Zwar hat Albert Burckhardt-Finsler — gestützt auf die Beobachtung, daß in der späteren Herrschaft Farnsburg (soweit Urkunden hier überhaupt zurückreichen) nebeneinander die Grafen von Froburg, von Neu-Homberg und von Tierstein begütert erscheinen — die an und für sich nicht unwahrscheinliche Vermutung ausgesprochen, die drei genannten Grafenhäuser seien gemeinsamer Abstammung gewesen, und der urkundlich bezeugte Besitzstand sei das Resultat von späteren Teilungen innerhalb des Gesamthauses. Der ursprüngliche Sitz dieser mächtigen Sippe wäre nach Albert Burckhardt die alte Homburg im Fricktal, oberhalb Wittnau, gewesen¹⁾. So ansprechend diese Hypothese auch sein mag, so ist sie meines Erachtens dennoch abzulehnen. Daß freilich die Grafen von Tierstein und von Alt-Homberg einerseits, sowie die Grafen von Froburg und von Neu-Homberg andererseits agnatisch zusammenhängen, ist unbestritten, ebenso, daß durch die (vor 1223 anzusetzende) Heirat der Erbtöchter von Alt-Homberg mit Graf Hermann (IV.) von Froburg auch eine Verbindung zwischen diesen beiden Geschlechtern geknüpft worden ist, die dann zur Begründung der Linie Neu-Homberg des Froburgischen Grafenhauses geführt hat. Daß dazu aber auch noch ein agnatischer Zusammenhang zwischen diesen beiden Grafensippen bestanden habe, halte ich für durchaus unwahrscheinlich. Der Besitz auch der Froburger in der Herrschaft Farnsburg wird hin-

¹⁾ Vergl. Albert Burckhardt-Finsler in den Beiträgen zur Vaterländ. Geschichte XI: „Die Gauverhältnisse im alten Bistum Basel“, Seite 19.

länglich durch die eben erwähnte Ehe mit der Erbtochter von Alt-Homberg erklärt; und daß er in der Tat auf diese Verbindung zurückgeführt werden darf, dafür spricht seine früheste Erwähnung, die in das Jahr 1226 fällt²⁾, also nur wenige Jahre nach Abschluß derselben; es ist dies gewiß kein bloßer Zufall.

Zweifelhafter ist schon, auf was der Tiersteinische Besitz daselbst beruht. Zwei Gründe sprechen, wie ich glaube, dagegen, ihn als Alt-Tiersteinisch (beziehungsweise Alt-Hombergisch) anzusprechen: erstens einmal seine auffallend späte Erwähnung — nämlich nicht vor dem letzten Drittel des 13. Jahrhunderts³⁾ — und dann zweitens der Umstand, daß, wie bekannt, das Haus Tierstein seinen Hauptbesitz nicht dort, sondern im Sornegau hatte, woselbst sich wohl schon seit dem Ende des 12. Jahrhunderts die Burg Neu-Tierstein erhob. Es legt dies die Vermutung nahe, daß er kein ursprünglicher ist, sondern ebenfalls auf einer Verbindung mit den Froburgern beruht. Ich sehe darin denn auch einen weiteren Beweis für die Wahrscheinlichkeit der von mir schon früher, aus anderen Gründen, vermuteten Identität von Graf Rudolfs (II.) von Tierstein (1208—1262) Gemahlin Sophia mit einer Tochter Graf Hermanns (II.) von Froburg und einer Kiburgerin⁴⁾. Durch diese Ehe findet die uns bezeugte Verwandtschaft des letzten Froburgers mit den Freien von Ramstein ihre ungezwungene Erklärung, ebenso der ehemals Kibur-gische Besitz im Üchtland der Grafen von Tierstein, das Vorhandensein eines Froburger Hofes neben dem Kibur-ger Hofe in Schwyz⁵⁾, sowie endlich das erstmalige Vorkommen der beiden Froburgischen Namen Hermann und Ludwig bei den Söhnen gerade dieses Tiersteinischen Ehepaares.

²⁾ Vergl. Walther Merz im Sisgauer Burgenbuch II, Seite 2 unter dem Artikel „Farnsburg“.

³⁾ Vergl. ebendort. — 1277 kommen die Tiersteiner erstmalig in Mairsprach vor, 1309 in Ormalingen, 1313 in Wintersingen, 1330 in Gelterkinden, die Froburger aber, wie gesagt, schon 1226.

⁴⁾ Vergl. August Burckhardt in Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde XI, 2: „Untersuchungen zur Genealogie der Grafen von Tierstein“, Seite 239.

⁵⁾ Vergl. Andreas Heusler in „Schweizerische Verfassungsgeschichte“, Seite 147.

Gleich wie der Besitz der Froburger in der Herrschaft Farnsburg natürlicherweise seine Erklärung in ihrer Abstammung mütterlicherseits von den Alt-Hombergern findet, so nimmt selbstverständlich auch ihr Besitz im Homberger Tale seinen Ursprung von dort. Dagegen aber, daß sie zugleich auch gemeinsamer Herkunft mit diesen gewesen seien, sprechen noch weitere Erwägungen. Kein allzugroßes Gewicht lege ich dabei auf das eigentlich doch auffallende Fehlen des alten Tierstein-Hombergischen Namens Rudolf in der Froburgischen Stammtafel. Wichtiger scheint mir die Beobachtung zu sein, daß wir bei den Froburgern neben einer besonders großen Zahl von ihnen abhängiger Ministerialengeschlechter auch eigene Hofämter (Marschalken und Truchsessen) finden⁶⁾, wie solche von oberrheinischen Dynastenhäusern nur noch die ebenso erlauchten und mit den Froburgern verschwägerten Grafen von Lenzburg und von Habsburg hatten. Das Unerhörte liegt dabei darin, daß beide Institutionen bei den Grafen von Alt-Homberg fehlen, die doch allem nach den ältesten und zugleich auch den Hauptstamm des Gesamthauses Tierstein-Alt- und Neu-Homberg bildeten; es dokumentiert sich dies ja schon darin, daß die Landgrafschaft im Sisgau (die an den Besitz der Herrschaft Farnsburg gebunden war) in *ihren* Händen lag und nicht in denen der Froburger, wie man es doch im Hinblick auf ihre mächtige Stellung hätte erwarten sollen. Der älteste und wichtigste Grundbesitz der Grafen von Froburg lag denn in der Tat auch nicht hier, sondern im oberen Sisgau, im Waldenburger- und Reigoldswilertal, sowie im benachbarten Buchsgau, in dem sie zugleich auch die Landgrafschaft innehatten. Aber auch hier war ihre ursprüngliche Heimat nicht, wie schon hier vorweggenommen werden mag.

Die Landgrafschaft im Sisgau, welche, wie wir gesehen haben, sich zunächst bis zu deren Aussterben 1223 im Hause

⁶⁾ Vergl. Walther Merz im Sisgauer Burgenbuch II, „Froburg“, Seite 100, Anmerk. 15. — Von Froburger Ministerialengeschlechtern im Sisgau sind zu nennen die Herren von Bubendorf, von Gelterkinden, von Itkon, von Reifenstein, von Schauenburg und andere. Mehrere derselben — so die von Bubendorf, sowie die Marschalken und Truchsessen von Froburg — führten auch das gleiche Wappenbild, den sogenannten Spitzenschnitt, in verschiedenen Tinkturen; er weist daher, wo wir ihn am Oberrhein finden, immer mit großer Wahrscheinlichkeit auf die Froburger hin.

der Grafen von Alt-Homberg weiter vererbt hatte, finden wir später im (freilich nicht ungeteilten) Besitze der Grafen von Froburg. Aber auch diese Nachfolgerschaft beruhte, wie schon angedeutet worden ist, nicht etwa auf gemeinsamer Abstammung der früheren und der späteren Inhaber, sondern ist zunächst durch die beiden Habsburgischen Gemahlinnen der Brüder Ludwig und Hermann von Froburg vermittelt worden; denn nach dem Tode des letzten Alt-Hombergers war es Graf Rudolf dem Alten von Habsburg, als dem mächtigsten Bewerber, gelungen, die Landgrafschaft, um die sich außer ihm und dem Schwiegersohne des Erblassers — eben Graf Hermann IV. von Froburg, Vater der beiden Froburgischen Tochtermänner des Habsburgers — auch noch Graf Rudolf von Tierstein als nächster Vatermage bewarb, für sich zu erlangen⁷⁾.

Wir wollen nicht näher auf die vielerörterte Frage eingreten, wer der Graf Rudolf gewesen sein könnte, der im Jahre 1048 durch den Bischof von Basel mit der neuerworbenen Landgrafschaft im Sisgau ist belehnt worden. Wenn es auch nicht ganz ausgeschlossen sein mag, in ihm mit Gauß Graf Rudolf von Habsburg, den Gründer von Othmarsheim, zu sehen, so müssen doch andererseits die weitgehenden Folgerungen, die Gauß daraus zieht, des entschiedensten abgelehnt werden, so namentlich seine Vermutung, daß dieses Grafen Rudolf von Habsburg Ehefrau Kunigunde eine Tochter des doch laut ausdrücklicher Überlieferung in kinderloser Ehe lebenden Kaiser Heinrichs II. und der heiligen Kunigunde gewesen sei, und dann ferner die Gleichstellung dieses selben Habsburgers mit dem gleichnamigen Ahnherrn der Grafen von Alt-Tierstein und Alt-Homberg⁸⁾. Unter welchen Umständen dann freilich die Landgrafschaft von jenem ersten Rudolf weiter an die Homberger gelangt ist, bleibt uns unbekannt; es muß genügen, die Tatsache selbst festzuhalten.

Die erste Nennung der Grafen von Froburg fällt bekanntlich in die letzten Dezennien des 11. Jahrhunderts. Die ersten sicheren Vertreter des Geschlechtes sind Graf Volmar

⁷⁾ Vergl. Karl Gauß in Basler Zeitschrift XIV, 1 „Die Landgrafschaft im Sisgau“, Seite 127/28 und 143/44, sowie ebendort Stammtafel VI.

⁸⁾ Vergl. ebendort Seite 117 und 121, sowie wieder Stammtafel VI.

und seine Söhne Hermann, Ludwig und Adalbero. Schon von allem Anfang erscheinen sie als Landgrafen im Buchsgau, ursprünglich wohl, wie wir noch sehen werden, als königliche, beziehungsweise kaiserliche Lehensleute, seit 1080 als Lehensleute des Bistums Basel. Im Buchsgau, hart an der Südgrenze des Sisgaus, in welchem ja der Hauptbesitz des Geschlechtes lag⁹⁾, erhob sich auch die wohl nur um wenige Jahre später erbaute zweite Stammburg, die dem Geschlechte fortan den Namen gab: die Herren- oder Froburg¹⁰⁾. Wir wollen hier nicht untersuchen, auf welchem Wege der große Eigenbesitz sowie die Landgrafschaft im Buchsgau an die Froburger gelangt sind. Laut Gauß wären sie nach Kunos von Rheinfeldern (Vater des Gegenkönigs) Absetzung vom Kaiser je zur Hälfte an Graf Hugo vom (elsässischen) Nordgau, den Vater Papst Leos IX., und an den schon erwähnten Graf Rudolf von Habsburg verliehen worden, und von diesen neuen Lehenträgern an ihre Söhne Graf Volmar von Froburg (!) und Graf Konrad von Bechburg, den Ahnherrn dieses Geschlechtes, gelangt¹¹⁾. Diese Darstellung beruht aber — wenigstens was die Eingliederung der Froburger anbelangt — auf ganz unmöglichen Kombinationen. Lassen wir darum die Frage offen und begnügen uns mit der Feststellung, daß die Grafen von Froburg auf ihrem Eigen, an der Grenze von Sisgau und Buchsgau, sich ihre neue Stammburg errichtet haben und daß, seit wir sie hier treffen, sie auch die Landgrafschaft im Buchsgau innehatten.

Wenden wir uns wieder dem Sisgau zu. Zum größeren Teile war hier das gewaltige Froburgische Eigen entweder ursprünglich königliches oder aber Murbachisches Gut. Letzteres umfaßte in der Hauptsache die große Gemarkung Onolz-

⁹⁾ Einen großen Teil dieses alten Froburgischen Eigens im oberen Sisgau lernen wir kennen bei der Dotierung des von den Grafen im Jahre 1145 gegründeten Klosters Schöntal; vergl. Boos: Urkundenbuch von Baselland III, Nachtrag Seite 1125. Wir werden noch auf dasselbe zurückzukommen haben; es mag nur schon hier darauf hingewiesen werden, daß sie zuletzt auch dieses ursprüngliche Allod vom Bischof von Basel zu Lehen trugen.

¹⁰⁾ Über die Bedeutung des Namens Froburg (= Frohnburg, d. h. Herrenburg) vergl. Sisgauer Burgenbuch II, Seite 90, Anmerk. 1 (nach Kopp).

¹¹⁾ Vergl. Gauß in obenerwähnten Abhandlung, Seite 120, sowie Stammtafel I.

wil, d. h. das Land zu beiden Seiten der Frenke von Oberdorf bis nach Langenbruck, also wieder bis an die Grenzen des Buchsgaus, immer der alten Römerstraße folgend¹²⁾. Schon Kaiser Heinrich I. hatte zu Anfang des 10. Jahrhunderts, zur Zeit Bischof Adalberos I., dieses ganze Gebiet an das Bistum Basel geschenkt¹³⁾. Kraft welchen Rechts, ist nicht mehr erkennbar, nicht unmöglich aber ist, daß er selbst oder einer seiner Vorgänger diese Ländereien in Tausch gegen andere wieder für den königlichen Fiskus zurückerworben hat. Denn, wie aus verschiedenen Anzeichen gefolgert werden darf, handelt es sich um ursprüngliches Krongut, das erst später durch Vergabungen an Murbach gekommen ist. Wir schließen dies daraus, daß wir uns hier, wie schon bemerkt, auf ehemals römischem Boden befinden. Wie sich aber nachweisen läßt, wurde das römische Staatseigentum — und zu diesem gehörten ja naturgemäß vor allem die großen Straßen mit ihrem weiteren Umgelände — nach der Besitzergreifung durch die Franken königliches Fiskal- oder Domänengut¹⁴⁾. Die Erinnerung an jene früheren Zustände lebt in Namen wie „Königsbrunn“ weiter, wie wir zwei solcher — den einen zwischen Waldenburg und Langenbruck, an der alten Römerstraße gelegen, finden¹⁵⁾, den andern beim Bubendorfer Bad¹⁶⁾.

Wo aber ist nun die ursprüngliche Heimat der Froburger zu suchen? Einen ersten Hinweis zur Beantwortung dieser Frage glaube ich darin sehen zu dürfen, daß sie sicher schon in den ersten Zeiten ihrer Festsetzung in unseren Gegenden auf ihrem Eigen zu Lauwil und zu Reigoldswil den beiden typischen fränkischen Heiligen St. Remigius und St. Hilarius Kapellen errichtet haben¹⁷⁾. Wir müssen sie daher wohl als

¹²⁾ Vergl. Sisgauer Burgenbuch IV, „Waldenburg“, Seite 1.

¹³⁾ Vergl. Hauck „Kirchengeschichte Deutschlands“ III, Seite 455, Anmerk. 4 und Seite 458, Anmerk. 3 (nach Stumpf „Reichskanzler“ No. 1892).

¹⁴⁾ Vergl. Joh. Dorn „Beiträge zur Patrozinienforschung“ im Archiv für Kulturgeschichte XIII, 1/2, Seite 34 folg., sowie Theophil Burckhardt-Biedermann: „Die Straße über den oberen Hauenstein“ in Basler Zeitschrift I, passim.

¹⁵⁾ Vergl. Sisgauer Burgenbuch IV, „Waldenburg“, Seite 3, nebst Planskizze aus dem Jahre 1678.

¹⁶⁾ Vgl. Andreas Heusler „Schweizerische Verfassungsgeschichte“, S. 11/12.

¹⁷⁾ Vergl. Karl Gauß „Die Heiligen der Gotteshäuser von Baselland“ in der Basler Zeitschrift II, Seite 162, sowie Albert Burckhardt-Finsler „Die Heiligen des Bistums Basel“ im Basler Jahrbuch für 1889, Seite 144 folg.

ein fränkisches Geschlecht beanspruchen. Nun ist weiter bemerkenswert, daß — offenbar erst kurz vor dem Jahre 1034, also kaum ein Menschenalter früher — Graf Volmar vom Bliesgau und von Lunéville in der Nähe dieser letzteren Stadt dem heiligen Remigius zu Ehren eine Abtei errichtet hat. Seine Söhne Gottfried und Hermann, die im obengenannten Jahre die Schenkung ihres verstorbenen Vaters bestätigen, werden bei diesem Anlaß vom Chronisten ausdrücklich als „*comites Francorum*“ bezeichnet¹⁸⁾. Die Grafen von Lunéville aber sind, wie eben angedeutet worden ist, nachweisbar Nachkommen der alten Landgrafen im Saar- und Bliesgau gewesen, die zugleich auch erbliche Vögte der Erzstift Trier waren. In deren Sprengel aber lag die Abtei Prüm, die hochberühmte Grabstätte Kaiser Lothars, des königlichen Ahnherrn, wie wir noch sehen werden, der ganzen weitverzweigten Sippe; mehrfach hatten da natürlich Angehörige derselben auch den Abtstuhl inne, so — um nur *ein* Beispiel zu nennen — seit dem Jahre 1008 Adalbero (gest. 1037), später Erzbischof von Trier¹⁹⁾. Unter diesen Umständen ist es nun doch auffallend und bemerkenswert, daß auch Adalbero von Froburg, bevor er den Basler Bischofsstuhl bestieg, seit 1130 Abt zu Prüm war. Daß die Grafen von Froburg Beziehungen zu der von ihren späteren Sitzen so weit entfernten Abtei hatten, scheint meines Erachtens doch darauf hinzuweisen, daß sie auch mit den dortigen Stiftsvögten durch irgendwelche verwandtschaftliche Bande zusammenhingen.

Wir haben soeben die später den Froburgern eignenden Namen Volmar und Hermann auch bei den Grafen von Lunéville gefunden. Volmar ist der alte Stammname der Grafen von Lunéville und ihrer Vorfahren, der Landgrafen im Blies- und Saargau, Hermann aber, ebenso wie Adalbero und Gottfried — welch letzterer Name allerdings bei den Froburgern sich nicht mehr weiter vererbte — ist von den Grafen von Verdun auf die Grafen von Lunéville übergegangen²⁰⁾. Die

¹⁸⁾ Über das Haus der Grafen vom Bliesgau und von Lunéville vergl. H. Witte „Genealogische Untersuchungen zur Geschichte Lothringens und des Westrich“ im Jahrbuch für Geschichte Lothringens VIII, 1, Seite 85 folg.

¹⁹⁾ Vergl. „Chronicon Suevicum Universale“ in den Monumenta Germaniae hist. scriptores, XIII, Seite 71.

²⁰⁾ Über das ardennische Grafenhaus vergl. außer Witte auch noch Cohn

Grafen von Verdun gehen auf den Karolingischen Pfalzgrafen Wigerich, Grafen im Bed-, Trier- und Ardennergau ²¹⁾ zurück und auf seine Gemahlin Kunigunde, die sich in zweiter Ehe mit Graf Richwin von Verdun vermählte ²²⁾. Diese Kunigunde war Tochter des Maasgaugrafen Gisibert und der Irmgart, Tochter des schon genannten, in Prüm bestatteten Kaisers Lothar ²³⁾. Doch auch ihr erster Ehegatte Wigerich war — wir wissen nicht ob von Vater- oder Mutterseite her — königlicher, wohl merowingischer Herkunft. Wir werden noch einmal darauf zurückzukommen haben. Damit hätten wir aber die gesuchte königliche Abstammung, sagen wir wenigstens vorläufig einmal: der mutmaßlichen Vorfahren der Froburger.

Auffallend ist nun, daß unter den Nachkommen aus beiden Ehen der Gräfin Kunigunde nicht nur der Name Adalbero sehr häufig ist, sondern daß sämtliche Träger desselben dem geistlichen Stande angehören ²⁴⁾. Wir zählen unter

„Stammtafeln zur Geschichte der deutschen Staaten und der Niederlande“
Tafel 221.

²¹⁾ Der Bedgau erstreckte sich zu beiden Seiten der Mosel, nördlich und südlich von Trier, der Ardennergau zu beiden Seiten der Maas, nördlich von Reims.

²²⁾ Über die Nachkommenschaft Graf Richwins — die Grafen von Luxemburg — vergl. Cohn Stammtafel 222. Luxemburg hatte sein Sohn Siegfried durch Tausch erhalten.

²³⁾ Über die Herkunft der Gräfin Kunigunde vergl. Wichmann „Adalbero, Bischof von Metz“ im Jahrbuch für Geschichte Lothringens III, Seite 109.

²⁴⁾ Wir fragen uns da, welchem Adalbero zu Ehren diese Sippe ihren für den geistlichen Stand bestimmten Söhnen den Namen gegeben hat. Bekannt und weitberühmt war der selige Adalbero, Bischof von Augsburg (887 bis 909), der Erzieher des deutschen Königs Ludwigs des Kindes. Er war Oheim des heiligen Ulrich (oder Adalrich), ebenfalls Bischofs von Augsburg. Er war auch Oheim (bezw. Großoheim) eines anderen Adalbero, der als sein Coadjutor noch kurz vor dem heil. Ulrich starb. Sie gehören (nach Stälin „Württemberg. Geschichte I, Seite 557 und 564) dem gräflichen Hause Dillingen an, welches aber, so viel ich sehen kann, gar keine Beziehungen zu dem Hause der Ardennergrafen hatte, so daß wir doch kaum annehmen dürfen, daß ihm zu Ehren der Name Adalbero in dasselbe gekommen sei. Auch chronologisch will es nicht recht passen. Auffallend ist bloß, daß wir auch bei ihnen schon die Wahrnehmung machen, wie gerade die geistlichen Söhne den Namen Adalbero tragen. Wir müssen also einstweilen die Frage woher sich diese Übung herleitete, offen lassen. Nach P. Odilo Ringholz (vergl. „Geschichte von Einsiedeln“, Seite 33 folg.) ist der heilige Ulrich ein Sohn Herzog Burkhardts von Alemannien gewesen, ein Bruder also der Königin

ihnen nicht weniger als drei Bischöfe und einen Archidiakon von Metz, sowie einen Bischof von Verdun (nachher ebenfalls von Metz) und je zwei Erzbischöfe von Reims und von Trier, endlich sehr wahrscheinlich auch einen Bischof von Laon. Vom Jahre 917 bis mindestens zum Jahre 1072 — also während mehr als 150 Jahren — war zudem das Bistum Metz ununterbrochen von Gliedern desselben mächtigen Geschlechtes besetzt; außer den eben erwähnten vier Adalbero treffen wir auf dem Metzger Bischofsstuhle nämlich noch zwei Bischöfe des Namens Theoderich, sowie einen Wigerich und einen Benno, alle aus diesem Hause ²⁵). Auf letzteren — den heiligen Benno, Mönch in Einsiedeln — werden wir gleich zurückkommen. Möglicherweise gehört aber auch noch zu ihnen Bischof Hermann (1073—1090), der sehr wohl ein Sohn des 1028 verstorbenen Graf Hermann von Verdun gewesen sein könnte.

Wir fragen uns angesichts dieses doch recht auffallenden Sachverhaltes, ob nicht auch die Basler Bischöfe des Namens Adalbero, nämlich Adalbero I. (898—915), Adalbero II. (999—1025) und Adalbero III., von Froburg, (1134 bis 1137) ²⁶), diesem sich mehrfach königlicher Abstammung rühmendem Geschlechte angehört haben, und ferner, ob nicht etwa Graf Adalbero von Froburg (1090—1146) ursprünglich

Berta von Burgund und ein Oheim von Kaiser Ottos I. Gemahlin Adelheid, was aber wohl unrichtig ist und nach einer Verwechslung mit dem heiligen Benno aussieht, der allerdings, wie wir gleich sehen werden, mit Herzog Burkhard verwandt gewesen ist. Nach Stälin an der oben genannten Stelle wäre die Abstammung folgende:

Graf Hupald von Dillingen (gest. 909).	Bischof Adalbero von Augsburg (887—909).
Bischof Ulrich v. Augsburg (geb. 890, gest. 973). Luitgart — Graf Peiere.	
Adalbero, Coadjutor Bischof Ulrichs (gest. 973).	Graf Mangold von Sulmetingen.

²⁵) Vergl. für die Metzger Bischofsreihe Mas-La Trie: „Trésor de chronologie, d'histoire et de géographie pour l'étude et l'emploi des documents du moyen âge“, colonne 1447/48.

²⁶) Über die Basler Bischöfe Adalbero I. und II. sowie Theoderich (1040 bis 1053), der der gleichen Sippe angehört haben dürfte, vergl. August Bernoulli in Basler Chroniken VII, Seite 467.

für die geistliche Laufbahn bestimmt gewesen und erst später, wir wissen nicht mehr aus welchen Gründen — vielleicht um das dem Erlöschen nahe Haus weiterzupflanzen —, weltlich geworden ist, ein Vorgang, der sich bekanntlich bei den Dynastengeschlechtern des Mittelalters mehrfach wiederholt. Bischof Adalbero I. wenigstens glaube ich unter den Nachkommen der Gräfin Kunigunde einreihen zu können; er wird nämlich „propinquus et consanguineus“ Bennos, Mönchs in Einsiedeln, genannt²⁷⁾, er soll auch „secundum adhortationem Bennonis“ Sierenz, das schon mit unter dem ältesten Besitz von St. Alban erscheint, an Einsiedeln geschenkt haben²⁸⁾. Beiläufig bemerken wir schon hier, daß auch die ältesten bekannten Froburger in nahen Beziehungen zu St. Alban gestanden haben; wir werden noch darauf zurückkommen.

Der heilige Benno heißt nun aber auch „propinquus“ König Rudolfs von Burgund²⁹⁾. Andererseits wird Benno wieder ausdrücklich als Schwabe bezeichnet³⁰⁾. Der wahrscheinliche genealogische Zusammenhang ist folgender: Herzog Burkhard von Alemannien, König Rudolfs von Burgund Schwiegervater, ist nachweislich Sohn von Graf Burkhard von Rätien und Bruder Alberts, Grafen im Thur-, sowie im schwäbischen Scherragau gewesen³¹⁾. Dieser letztere aber dürfte identisch sein mit Albert, der als ihr erster Gatte verheiratet

²⁷⁾ Vergl. Herrgott „Genealogia Habsburgica“ III, Seite 834 nach dem Necrologium von Einsiedeln: „Idibus maii obiit Adalbero, episcopus Basiliensis, consanguineus beati Bennonis nostri“.

²⁸⁾ Vergl. den „liber Heremi“ im Jahrbuch für Schweizergeschichte X., Seite 347: „Adalbero, episcopus Basiliensis, dedit Siernce secundum adhortationem Bennonis, fratris nostri.“ Auch Ita, die Gattin Herzog Luitolfs von Sachsen, des Sohnes von Kaiser Otto I. und Stiefschwester der Königin Berta von Burgund, die ihrerseits wieder Mutter der zweiten Gattin des Kaisers war, ist neben Adalbero Stifterin von Gütern in Sierenz an Einsiedeln (Odilo. Ringholz, Seite 95).

²⁹⁾ Vergl. Trouillat „monuments de l'histoire de l'évêché de Bâle“, I, Seite 128, Anmerk. 2, Friedrich Hurter (vergl. den Artikel „Einsiedeln“ in Wetzels und Welters Kirchenlexikon) weist ihn, wenn auch offenbar mit Unrecht, geradezu dem Burgundischen Königshause zu.

³⁰⁾ So von Ringholz Seite 32 und Wichmann Seite 115 nach den Angaben der Vita des Johannes Gorziensis.

³¹⁾ Vergl. Walthers Merz „Die Lenzburg“, Seite 5 (nach Gubser „Geschichte des Thurgaus“, Seite 31—44).

war mit Luitgart, der Tochter des schon mehrfach genannten Pfalzgrafen Wigerich und der Gräfin Kunigunde. In zweiter Ehe war Luitgart mit einem Grafen Eberhard vermählt, der bald als Egisheimer, bald als Nellenburger beansprucht wird; aus beiden Ehen sind Söhne bezeugt³²⁾. Damit scheint zu stimmen, daß Benno — erst Domherr zu Straßburg — 927 als Nachfolger Wigerichs, eines Sohnes des gleichnamigen Pfalzgrafen, Bischof von Metz wurde³³⁾, in welcher Würde ihm schon zwei Jahre später Adalbero, der erste dieses Namens, folgte, ein Sohn der Gräfin Kunigunde und ihres zweiten Gemahls, Graf Richwins von Verdun. Den mit Benno nahverwandten Bischof Adalbero I. von Basel nehmen wir am ehesten als Bruder der Gräfin Kunigunde an.

Rekapitulieren wir: Wir halten die Grafen von Froburg nicht, wie bis jetzt angenommen wurde, für eines Stammes mit den fricktalischen Grafen von Tierstein und von Alt-Homberg, sondern vielmehr für ein fränkisches, in Oberlothringen seßhaftes Geschlecht, das zu seinen Ahnen sowohl die Merowinger als auch die Karolinger, speziell Kaiser Lothar, zählt. Beweise für eine solche Zuweisung sehen wir in folgenden Tatsachen: erstens in dem großen Allodialbesitz im oberen Sigsau, der auf ursprüngliches Königsgut zurückgeht; dann zweitens in den alten Beziehungen zur Diözese Trier und speziell zur Abtei Prüm; ferner drittens in dem von den Grafen von Froburg den beiden fränkischen Heiligen St. Remigius und St. Hilarius dargebrachten Kult, was speziell auf die Grafen von Lunéville als Vorfahren hinweist, wozu endlich viertens auch noch die diesem letzteren Hause eignenden Namen Volmar und Hermann passen, ebenso der Name Adalbero speziell für die geistlichen Söhne.

Es erhebt sich nun die weitere Frage, wie im Einzelnen die Verbindung zwischen den Grafen von Froburg und den Grafen von Lunéville zu denken ist. Da sind zwei Möglichkeiten: d. h. erstere gehen entweder in direkter männlicher

³²⁾ Vergl. Cohn Stammtafel 221, woselbst die beiden zwar ohne Grafenschaftsbezeichnung genannt werden.

³³⁾ Bischof Wigerich, seit 916 Bischof von Metz, war vorher Abt von Gorze; er war, im Gegensatz zu seinem zweiten Nachfolger Adalbero — das Interregnum Bennos hat nur die Bedeutung einer Episode — ein heftiger Gegner des Kaisers.

Linie, sei es nun auf den Hauptstamm der alten Bliesgau-
 grafen zurück, nämlich die Grafen von Lunéville, oder auf
 einen Nebenzweig derselben, wie die elsässischen Grafen von
 Hüneburg — oder aber sie stammen (sei es von den Lunéville
 oder von den Hüneburg) von Mutterseite her ab. Um zu einem
 sicheren Ergebnis zu kommen, müssen wir etwas weit zurück-
 greifen: die Grafen Gottfried und Hermann, die, wie schon
 früher erwähnt, im Jahre 1034 die von ihrem Vater gegründete
 Abtei St. Rémy bei Lunéville bestätigten, sind Söhne des erst-
 malig 994 genannten und 1034 als verstorben bezeichneten
 Grafen Volmar vom Saar- und Bliesgau gewesen ³⁴), auf dessen
 Ascendenz wir noch zu sprechen kommen werden. Über Her-
 manns Nachkommenschaft wissen wir nichts, dagegen kennen
 wir einen Sohn Gottfrieds — wieder des Namens Volmar —,
 der erstmalig 1055 vorkommt und der schon damals als „se-
 nex“ bezeichnet wird; er führt den Titel eines Grafen von
 Metz. Er ist Vater von vier Brüdern: nämlich Gottfrieds,
 Grafen im Bliesgau (1087 — gest. 1127), Volmars, Grafen
 im Saargau und von Metz (1065—1090), Theoderichs, Bischofs
 von Metz (1117) und eines Hermanns, der ohne nähere Graf-
 schaftsbezeichnung nur zum Jahre 1059 erwähnt wird und
 über dessen weitere Schicksale wir nichts wissen ³⁵). Gottfrieds
 sowohl als auch Volmars Söhne nennen sich zunächst Grafen
 von Hüneburg ³⁶), diejenigen Volmars jedoch später Grafen
 von Blieskastel ³⁷). Ausdrücklich als Sohn Volmars, damals
 noch Grafen von Hüneburg, eines Sohnes des für die Jahre

³⁴) Der Saargau dehnte sich über das obere Gebiet der Saar aus und
 stieß im Norden an den benachbarten Bliesgau. Er war schon 931 im Be-
 sitze der Metzter Kirche, die Grafen waren also deren Lehensleute (vergl. im
 „Reichsland Elsaß-Lothringen“ den Artikel „Saargau“); der Bliesgau wurde
 960 durch Kaiser Otto der Metzter Kirche geschenkt (vergl. in „Reichsland“
 den Artikel „Bliesgau“).

³⁵) Für die Genealogie der Grafen von Blieskastel und von Hüneburg,
 vergl. wieder Witte in Jahrbuch für Geschichte Lothringens VIII.

³⁶) Über die Herrschaft Hüneburg, vergl. ferner den betreffenden Ar-
 tikel im „Reichsland“. Die Linie der Grafen von Hüneburg erlosch schon
 zu Ende des 12. Jahrhunderts; die Burg Hüneburg lag im Kreis Zabern.

³⁷) Auch über diese Herrschaft ist der betreffende Artikel im „Reichs-
 land“ zu vergleichen. Gegen Ende des 10. Jahrhunderts erscheinen die Grafen
 von Metz aus dem Hause Lunéville als Grafen von Blieskastel; das Haus
 erlosch erst 1238 mit dem Grafen Heinrich.

1065—1090 bezeugten Volmars, wird ein dritter Volmar genannt, der zusammen mit seinem Vater im Jahre 1109 erscheint; wir finden ihn später wieder als Stiftsvogt von Metz. — Die Grafschaft Hüneburg wird durch Erbschaft von den Grafen von Dagsburg an das Haus Lunéville oder vielleicht schon an das Haus Verdun gelangt sein.

Als sicheres oder wenigstens sehr wahrscheinliches Resultat unserer bisherigen Untersuchungen dürfen wir meines Erachtens vorderhand einmal die Abstammung der Grafen von Froburg von Graf Volmar, dem Alten³⁸⁾ von Metz annehmen, einem Großsohn des Gründers der Abtei St. Rémy bei Lunéville. Im weiteren erhebt sich aber nun zunächst die Frage, ob wir Graf Hermann (erwähnt 1059), von dem nicht bekannt ist, welche Grafschaft er innegehabt hat, oder eher seinen Bruder Volmar, der Graf im Saargau und von Metz genannt wird, als nächsten Vorfahren der Froburger Grafen ansehen dürfen. Letzteres glaube ich darum nicht, weil wir als dessen Nachkommen die Grafen von Blieskastel kennen. Auch die Nachkommenschaft des dritten Bruders, Gottfrieds, ist, wie beiläufig bemerkt werden mag, auszuschalten, und zwar aus zwei Gründen, erstens weil wir ja auch hier die Nachkommenschaft kennen — nämlich die späteren Grafen von Hüneburg — und zweitens wegen des vollständigen Fehlens des Namens Gottfried bei den Froburgern. Aber es ist bemerkenswert und spricht doch immerhin für eine recht nahe Verwandtschaft der Hüneburger- mit den Froburger Grafen, daß in einer Urkunde vom Jahre 1121 hintereinander als Zeugen auftreten die Grafen Volmar, der junge, Stiftsvogt von Metz, sowie ein Hermann und ein Ludwig (die letzteren ohne nähere Verwandtschafts- oder Grafschaftsbezeichnung³⁹⁾ — also Träger der gleichen Vornamen, wie wir sie bei den ersten Froburgern treffen. Und dennoch halte ich es aus chrono-

³⁸⁾ Mit „Senex“ wird im Mittelalter — wie übrigens schon im Altertum (siehe die betreffende Nachweise bei Friedrich Münzer „Römische Adelsparteien und Adelsfamilien“, Seite 106) — nicht immer ein sehr alter, sondern überhaupt ein älterer Mann bezeichnet, der auf ein bis zwei Generationen von Nachkommen zurücksehen kann, oft ist „senex“ einfach gleichbedeutend mit „Senior“. Volmar braucht also 1055 nicht älter als etwa 60jährig gewesen zu sein.

³⁹⁾ Vergl. Schöpflin „Alsatia diplomatica“ I, No. 247.

logischen Gründen für ausgeschlossen, daß die beiden zuletzt genannten mit den gleichnamigen Froburgern identisch sein könnten, indem z. B. Graf Ludwig von Froburg bisher bloß für die Jahre 1097—1103 bezeugt ist — also volle 20 Jahre früher und schon damals ausdrücklich als Graf von Froburg, so daß also auch hier diese Bezeichnung kaum fehlen dürfte —, indem ferner auch seine Brüder Adalbero und Hermann schon zu Anfang der 1090er Jahre vorkommen. Andererseits ist aber auch ausgeschlossen, daß etwa die einen von den andern weiblicherseits abstammten, und zwar ebenfalls aus chronologischen Gründen, indem hierzu der zur Verfügung stehende Zeitraum wieder zu knapp wäre.

Als letzten gemeinsamen Ahnherrn der Froburger und der Hüneburger Grafen, sowie natürlich auch der Grafen von Blieskastel, halte ich den schon mehrfach erwähnten Grafen Volmar den Alten („senex“) von Metz. Volmar, der erste sichere Froburger — obgleich er selbst noch nicht als solcher bezeichnet wird, sondern bloß als Vater der Grafen Adalbero, Hermann und Ludwig aus diesem Geschlechte —, wird einwandfrei zum ersten Male 1108 genannt⁴⁰⁾; seine Söhne freilich, wie bereits erwähnt, schon im letzten Jahrzehnt des 11. Jahrhunderts. Ich halte ihn für einen Sohn des bisher bloß für das Jahr 1059 bezeugten Grafen Hermann und demnach für einen Großsohn Graf Volmars des Alten von Metz. Folgender Stammtafelausschnitt mag die Verwandtschaft zwischen den verschiedenen Familiengliedern, wie ich mir dieselbe vorstelle, klar machen:

Graf Volmar vom Bliesgau, Gründer der Abtei St. Rémy bei Lunéville (994—tot 1034); G.: Tochter Graf Hermanns von Verdun.					
Graf Gottfried vom Bliesgau (1034).			Graf Hermann von Lunéville (1034).		
Graf Volmar d. Alte von Metz (1055); G.: Spanechildis.					
Graf Volmar vom Saargau (1065—gest. 1090).			Graf Hermann (1059).		
Graf Volmar von Hüneburg (1109—1121).			Graf Volmar von Froburg (1108—1114).		
Volmar (1109—1141).	Hermann (1121—1123).	Ludwig (1121—1123).	Adalbero (1090—gest. 1146).	Hermann (1090—1125).	Ludwig (1097—1103).

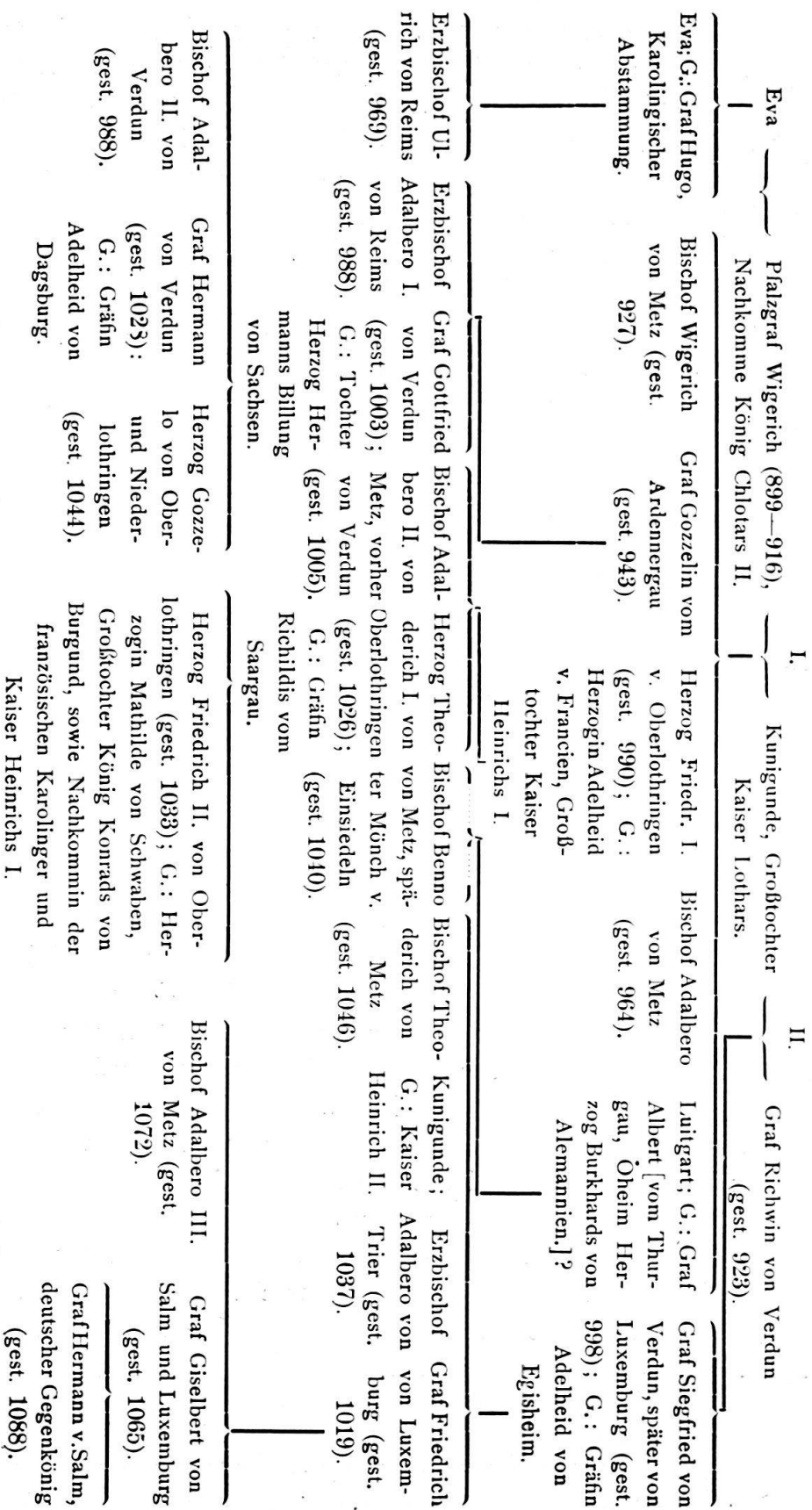
⁴⁰⁾ Vergl. Walther Merz im Sisgauer Burgenbuch II („Froburg“), Seite 87, sowie Seite 100, Anmerk. 7.

Nachdem so der wahrscheinliche Zusammenhang zwischen den Häusern Froburg und Lunéville dargestellt ist, sollen, bevor wir in der genealogischen Untersuchung weiterfahren, ein paar Bemerkungen mehr allgemeiner Natur dazu folgen. Wir werden nämlich noch auf merkwürdige Parallelen in den politischen Bestrebungen sowohl bei den Grafen von Froburg als auch bei den übrigen Deszendenten Pfalzgraf Wigerichs und der Gräfin Kunigunde stoßen: Das Aufkommen neuer Herzogtümer in Deutschland zu Anfang des 10. Jahrhunderts bezeichnet zugleich auch den Beginn einer wachsenden Erstarkung der bischöflichen Macht. In diesen Herzogtümern waren naturgemäß der Zentralgewalt im Reiche zum Teil heftige Gegner erstanden; aber auch die Bischöfe sahen in ihnen nicht ungefährliche Konkurrenten. Und so war es denn ganz natürlich, daß die beiden durch denselben Feind bedrohten Mächte, die bisher selbst oft im Gegensatz zueinander gestanden hatten, sich nun gegen denselben verbanden. Aber die Kaiser erkaufte diese Unterstützung nur durch Erteilung wichtiger Privilegien und sonstiger weitgehender Gunstbezeugungen an die verschiedenen Bistümer. Es ist die Zeit, da die Bischöfe fast überall zu mächtigen Territorialfürsten wurden; vorab in den süddeutschen Bistümern können wir diese Entwicklung beobachten. Verfolgen wir sie speziell in den drei uns hier beschäftigenden Diözesen Metz, Verdun und Basel. Bischof Adalbero von Metz aus dem Hause des Ardenner Grafen Wigerich (929—962), bisher ein heftiger Gegner Kaiser Heinrichs I., ging unter dessen Nachfolger Otto I. ins kaiserliche Lager über⁴¹⁾, in der zweifellos richtigen Erwägung, daß er vom Kaiser jetzt und in Zukunft weniger zu fürchten haben werde als von den oft unbotmäßigen und gewalttätigen Reichsfürsten. Als Belohnung für seine Schwenkung erhielt er, beziehungsweise das Bistum, nun auch die landgräflichen Rechte in seiner Diözese und gleichzeitig sein Bruder Friedrich als kaiserliches Lehen das Herzogtum Oberlothringen, in welchem das Bistum Metz lag. Um nun die landgräflichen Rechte ihrer Familie auch für die Zukunft zu sichern, mußte ganz naturgemäß das Bestreben der ardennischen Grafen

⁴¹⁾ Vergl. Wichmann im Jahrbuch für Geschichte Lothringens III, Seite 137.

darauf hinausgehen, auch das Bistum selbst der Familie zu erhalten und auf diese Weise zu verhindern, daß etwa andere mit der Landgrafschaft belehnte Dynastenhäuser diese in ihrem Geschlechte erblich machten und so mit der Zeit der Hochstift entfremdeten. Daher finden wir immer wieder Bischöfe aus der gleichen gräflichen und zum Teil herzoglichen Familie auf dem Metzser Bischofstuhle. Es ist diese Entwicklung von den deutschen Königen und Kaisern in wohlverstandenen eigenen Interesse unterstützt worden, es handelte sich eben für beide Teile um eine gegenseitige Versicherung.

Bis zum Ende des Investiturstreites, d. h. also bis ins beginnende 12. Jahrhundert, war bekanntlich die Ernennung der Bischöfe tatsächlich — wenn auch unter energischen Protesten von Seite der Kurie — noch ganz bei den Kaisern, und diese setzten als Oberhirten, um ihrer sicher zu sein, natürlicherweise ihnen ergebene Leute und daher nicht selten auch ihre eigenen näheren oder weiteren Verwandten ein. Es ist dies eine Praxis, wie wir sie namentlich die sächsischen Kaiser ausüben sehen. Als Herzoge in Oberlothringen, sowie als Bischöfe von Metz und Verdun, weiter als Erzbischöfe von Reims installierten sie Glieder zweier verschiedener Linien des ardennischen Grafenhauses — in der großen Mehrzahl zugleich Nachkommen von Frauenseite her Kaiser Heinrichs I. und daher auch noch mit den Ottonen verwandt. — In den eben erwähnten drei Diözesen sehen wir somit die geistliche und die weltliche Macht mehr oder weniger in *einer* Hand vereinigt, und mit Recht spricht man von den Graf-Bischöfen von Metz und von Verdun. Die genannten, zum Teil schon von den merowingischen Königen errichteten Bistümer und Erzbistümer wurden von den sächsischen Kaisern, die sich offenbar auch hierin Rechtsnachfolger der Merowinger und Karolinger fühlten, vollständig als Eigenkirchen behandelt, mit um so größerem Rechte, da sie ja auch genealogisch mit diesen früheren Dynastien verbunden waren. Auf die ähnlichen Verhältnisse im Bistum Basel werden wir gleich zu sprechen kommen, vorher aber mag auch wieder ein Stammbaumausschnitt das Gesagte erläutern und veranschaulichen:



Wenn wir vom 10. bis zum 11. Jahrhundert die geistliche und die weltliche Gewalt in Oberlothringen in den Händen des ardennischen Grafenhauses vereinigt sehen, so schlug ein ähnlicher Versuch, den im 12. Jahrhundert die Grafen von Froburg im Bistum Basel machten, fehl. Immerhin war es drei Gliedern dieses Hauses gelungen, hintereinander den Basler Bischofsstuhl für sich in Besitz zu nehmen. Wie ich glaube und noch nachzuweisen suchen werde, haben aber auch schon im 10. Jahrhundert drei Basler Bischöfe dieser selben Grafengruppe angehört, so daß das Verhältnis doch ein ähnliches war wie in Metz und Verdun. Im 12. Jahrhundert nun also (d. h. während der Jahre 1134—1179) waren Mitglieder des Froburgischen Grafenhauses als Bischöfe von Basel auch Landesherren im Sisgau und im Buchsgau, in welchem letzterem sie als Lehen desselben Bistums, dessen Vorsteher sie waren, schon die landgräflichen Rechte besaßen, in ersterem aber die größten Grundbesitzer waren.

Die Ehe mit der Erbtochter des Grafen von Alt-Homberg, die im Sisgau die Landgrafschaft innehatten, brachte den Froburgern dann auch diese zu, allerdings erst zu einer Zeit, da sie die Aspiration, es ihren Vorfahren in Oberlothringen gleich zu machen, die, wie schon erwähnt, gleichzeitig die herzogliche, die gräfliche und die bischöfliche Gewalt daselbst besaßen, endgültig hatten aufgeben müssen. Durch die Erwerbung aber der Landgrafschaft im Sisgau zu Anfang des 13. Jahrhunderts waren sie in den Besitz der beiden Hauensteinpässe gelangt und damit mittelbar auch des Zuganges zum Gotthard und nach Italien. Der Sicherung dieser wichtigen Zufahrtstraßen nach Süden galten fortan ihre Burgen- und Städtegründungen (Schloß Neu-Homberg, Schloß und Städtchen Waldenburg, sowie die Städte Liestal und Olten). Aber der infolge übermäßiger Stiftungen und Vergabungen zu kirchlichen Zwecken des ursprünglich und bisher so reichen Hauses fortschreitende finanzielle Ruin, der die Grafen zwang, ein Besitzstück nach dem andern zu verpfänden oder zu verkaufen, hinderte und lähmte naturgemäß auch ihre politische Macht und Aktionsfreiheit. Sie waren schließlich nicht mehr imstande, die Konkurrenz der aufstrebenden Habsburger auszuhalten oder gar zu paralysieren; im letzten Viertel des

14. Jahrhunderts endeten sie als verarmtes Geschlecht. Einzig die Neu-Hombergische Linie erlosch mit einem glänzenden Namen.

Doch kehren wir zur ältesten Genealogie der Froburger zurück und sprechen wir hiebei zuerst von den Basler Bischöfen Adalbero II. — den ersten dieses Namens haben wir schon früher versucht in die Genealogie einzureihen — und Theoderich: Bischof Adalbero II. (999 — gest. 1025) dürfen wir nach dem bisher Gesagten wohl unbedenklich als Bruder Herzog Friedrichs II. von Oberlothringen beanspruchen, der schon (urkundlich bezeugter) Neffe, Großneffe und Urgroßneffe eines geistlichen Adalbero ist und von dem daher fast mit Sicherheit anzunehmen ist, daß er auch einen Bruder dieses Namens gehabt habe. Auch Bischof Theoderich von Basel (1040 bis gest. 1053) möchte ich diesem Geschlechte vindizieren, und zwar sehe ich in ihm einen Sohn Graf Friedrichs von Luxemburg und Neffen Bischof Theoderichs I. von Metz. Weiter gehören offenbar auch noch zu dieser Sippe die Bischöfe Adalbero IV. und Theoderich II. von Metz, von denen der erstere in der Stammtafel des ardennischen Grafenhauses bei Cohn sich nicht eingetragen findet. Meiner Ansicht nach dürfte Adalbero (1090—gest. 1117) am ehesten als Bruder Graf Volmars I. (von Froburg) anzusetzen sein und somit als Oheim Graf Adalberos, der als erster des Geschlechts in Urkunden sich als Grafen von Froburg bezeichnet. Bischof Theoderich II. (gest. 1117) endlich ist sicherer Sohn Graf Volmars des Alten von Metz und damit — wenn unsere eben ausgesprochene Hypothese richtig ist — Oheim Bischof Adalberos IV.⁴²⁾

Nach den bisherigen Untersuchungen zählen wir in der mutmaßlichen Nachkommenschaft der Gräfin Kunigunde und ihrer beiden Ehemänner nicht weniger als zwölf Bischöfe, Erzbischöfe oder sonstige geistliche Würdenträger des Namens Adalbero. Es scheint demnach, daß eben diese Gräfin Kunigunde den Namen, der mit einer einzigen Ausnahme — Graf Adalbero von Froburg — bloß geistlichen Personen eignete, (so daß wir annehmen müssen, es sei in dieser Geschlechtergruppe üblich gewesen, schon von vorneherein den

⁴²⁾ Vergl. auch Witte im Jahrbuch für Geschichte Lothringens VII, Tafel II.

zweiten oder dritten Sohn zum Geistlichen und Inhaber eines der großen Familienstifte zu bestimmen), in diese Häuser gebracht habe. Aus welchen Beweggründen diese für den geistlichen Stand bestimmten Söhne den Namen Adalbero erhalten haben, ist freilich, wie schon betont, nicht mehr ersichtlich*).

Wir bringen, bevor wir weiterfahren, wieder einen Stammtafelausschnitt, der alle diese zahlreichen Adalberos und ihre Verwandtschaft untereinander zur Darstellung bringt:

(Siehe nächste Seite.)

Wie schon bemerkt, sind die beiden Namen Hermann und Adalbero durch Vermählung mit einer Tochter aus dem auf die Ardenner Grafen zurückgehenden Hause Verdun an das Haus der Grafen von Lunéville gekommen, während Volmar hier der alte Stammname ist. Die weitere Ascendenz dieses letzteren stellt sich nun (nach Witte) bis auf Graf Volmar, den Gründer der Abtei St. Rémy bei Lunéville, hinab folgendermaßen dar:

Graf Hatto von der Kunigesundra ⁴³⁾ (841).	Graf Adalbert von Metz (gest. 841).
Graf Wala vom Kalmenzgau (841) ⁴⁴⁾ ; G.: Wohl eine Tochter des Grafen Stephan vom Moselgau.	
Graf Stephan vom Kalmenzgau (890—gest. 901).	Graf Walo vom Worms-, Speyer- und Enzgau (881—902).
Graf Volmar, Stiftsvogt des Erzbistums Trier (916—929); G.: Richildis.	
Graf Volmar vom Saargau (933—965).	
Graf Volmar vom Saargau (982-995). Bischof Stephan von Toul (gest. 995).	
Graf Volmar v. Bliesgau (994—tot 1034), Gründer der Abtei St. Rémy bei Lunéville.	Richildis; G.: Herzog Theoderich I. von Oberlothringen (gest. 1062).
	Himeltrudis; G.: Graf Werner von Ortenburg.

*) Vergl. Anmerkung 24.

⁴³⁾ „Kunigesundra“ oder „pagus Kunigeshunderus“, zwischen Main und Taunus gelegen; vergl. Herm. Österley „Historisch-geographisches Wörterbuch des deutschen Mittelalters“.

⁴⁴⁾ Der Kalmenzgau oder französisch das Chaumontois; er reichte im Süden bis an die Quellen der Meurthe und der Mosel und stieß nördlich an den Saargau (vergl. im „Reichsland“ den Artikel „Chaumontois“).

Graf Giselbert im Maasgau (846); G.: Prinzessin Irmgart von Deutschland, Tochter Kaiser Lothars I.		Bischof Adalbero I. von Basel (898—gest. 915).	
Kunigunde; G. I.: Pfalzgraf Wigerich, Graf im Bed-, Trier- und Ardennergau (899—916), G. II.: Graf Richwin von Verdun (gest. 923).			
(I.) Graf Gozzelin vom Ardennergau (gest. 943).		(I.) Herzog Friedrich I. von Oberlothringen (gest. 990).	
Erzbischof Adalbero von Reims (gest. 988).		Bischof Adalbero II. von Metz und Verdun (gest. 1005).	
Graf Gottfried von Verdun (gest. 1005).		Herzog Theoderich I. von Oberlothringen (gest. 1026).	
Bischof Adalbero II. von Verdun (gest. 988).		Bischof Adalbero II. von Basel (gest. 1025).	
Graf Hermann von Verdun (gest. 1028).		Bischof Adalbero III. von Metz (gest. 1072).	
Tochter; G.: Graf Volmar vom Bliessgau und von Lunéville (994—tot 1034).		Graf Konrad vom Luxemburg (gest. 1086).	
Graf Volmar von Lunéville (1034).		Adalbero, Archidiakon in Metz (gest. 1097).	
Graf Volmar der Alte von Metz (1055).		Adalbero, Propst zu St. Paulin in Trier (1116).	
Graf Hermann (von Metz?) (1059).			
Bischof Adalbero IV. von Metz (gest. 1117).		Graf Volmar von Froburg (1108—1114).	
Graf Hermann von Froburg (1090—1125).		Graf Adalbero von Froburg (gest. 1146).	
Bischof Adalbero III. von Basel (gest. 1137).			

In die Stammtafel der Grafen von Froburg haben wir wohl noch folgende drei Personen einzureihen: erstens einmal einen Volmar, der von 1150—1160 als Propst zu St. Alban erscheint⁴⁵⁾. Nicht nur weist schon sein Name auf dieses Geschlecht hin, sondern es ist auch noch daran zu erinnern, daß die Grafen von Froburg schon seit ihrem ersten Auftreten in unseren Gegenden in nahen Beziehungen zum Kloster St. Alban standen. Wir denken da an die großen Vergabungen an das genannte Stift anlässlich des Todes eines offenbar mit ihnen verwandten Wulfrat⁴⁶⁾; wir werden sofort auf ihn zurückkommen. Wir reihen diesen Volmar wohl am ehesten als Sohn Graf Hermanns und Bruder der beiden Bischöfe Adalbero und Ortlieb ein. Der in unseren Gegenden sonst nicht vorkommende Name Wulfrat begegnet uns außer an der eben erwähnten Stelle bloß noch einmal: zum Jahre 1149 nämlich wird ein Abt zu Murbach gleichen Namens genannt⁴⁷⁾; auch ihn werden wir dem Hause der Froburger zuweisen dürfen. Nicht nur haben, wie wir gesehen haben, die Froburger schon früher Beziehungen zu Murbach gehabt, sondern wir treffen noch von 1194—1226 auch einen Abt dasselbst aus diesem Geschlechte: Arnold von Froburg. Aus chronologischen Gründen könnte dieser zweite Wulfrat wohl nur Bruder Graf Hermanns, des Sohnes Volmars des Alten, gewesen sein; ihn mit dem 1096 verstorbenen Wulfrat der St. Albanurkunde zu identifizieren, halte ich für unangängig, weil bei der Anniversarstiftung dann eine nähere Bezeichnung, wie z. B. „quondam abbatis Murbacensis“ wohl kaum fehlen dürfte.

Der Name Wulfrat weist, gleichwie auch der Name Ortlieb, nach Zwifalten⁴⁸⁾. Auch der Name Ortlieb kommt

⁴⁵⁾ Vergl. Basler Urkundenbuch I, No. 32 und 34.

⁴⁶⁾ Vergl. Basler Urkundenbuch I, No. 10 aus dem Jahre 1095/96. Auffallend ist, daß der Aussteller in der Urkunde selbst sich comes „Adelbertus“ nennt, am Schlusse aber wieder, wie auch später immer „Adalbero“. Hat er sich wohl als weltlicher ursprünglich Adelbertus genannt und ist Adalbero, wie bei den übrigen Gliedern des Geschlechts die Namensform aus seiner geistlichen Vergangenheit?

⁴⁷⁾ Vergl. Schöpflin „Alsacia diplomatica“ I, No. 206.

⁴⁸⁾ Vergl. Monumenta guelfica, Seite 234—252.

nur sehr selten am Oberrhein vor; bekannt ist mir bloß noch ein zum Jahre 1157 erwähnter Abt Ortlieb zu Münster im Gregoriental⁴⁹). Auch er könnte unserem Geschlecht angehört haben, und wäre dann als Oheim des gleichnamigen Basler Bischofs einzureihen. Kloster Zwifalten ist eine Gründung der Grafen von Urach gewesen⁵⁰), die selbst wieder von Mutterseite her von den Mümpelgartern abstammten, mit denen auch die Froburger, wie ich noch nachzuweisen suchen werde, verschwägert gewesen sein müssen; der Name Ludwig kommt offenbar von dorthier in ihr Geschlecht. Wulfrat ist der typische Vorname im Hause der Welfischen Grafen von Alshausen, zu denen unter anderen auch der Chronist Hermannus contractus gehörte⁵¹). Ob eine Verschwägerung der Froburger auch mit diesem Hause bestanden hat, wage ich nicht zu entscheiden, unmöglich wäre es ja nicht; vielleicht daß Spanchildis, die Ehefrau Graf Volmars des Alten, diesem Geschlechte angehört hat, auch *ihr* Name ist unseren Gegenden sonst fremd. Doch dieser Hinweis möge genügen, Näheres und Genaueres läßt sich einstweilen doch nicht feststellen. — Nicht zu der von uns hier behandelten Familiengruppe zähle ich den Adalbero, der um das Jahr 800 nebst seinen Söhnen zu Munzach als Zeuge bei den Vergabungen eines gewissen

⁴⁹) Vergl. Basler Urkundenbuch I, No. 34. Er wird, gleich wie der ebengenannte Propst Volmar von St. Alban, als Zeuge in einer Urkunde Bischof Ortliebs genannt, und zwar unmittelbar vor Volmar, was, nebenbei gesagt, doch auch für eine Zuweisung in die Froburger Genealogie spricht.

⁵⁰) Vergl. „Genealogisches Handbuch zur Schweizergeschichte“ I, Seite 407 nach dem Chronicon Zwifaltensis. Für eine — wenn auch nur mittelbare — Abstammung der Grafen von Froburg von den Grafen von Urach spricht auch ihr Wappen: der „gevehete“ Adler. Das „Veh“ im Wappen hat sich von den Urachern auf verschiedene von ihnen abstammende Geschlechter vererbt. Interessant ist, daß die in direkter agnatischer Linie auf sie zurückgehenden Grafen von Fürstenberg von ihrem Stammwappen nur das Veh übernahmen und als eigentliches Wappenbild den Adler der Zähringer, d. h. ihrer mütterlichen Ahnen, führen.

⁵¹) Nach Stälin (vergl. Anmerk. 24) ist Graf Mangolds von Sulmetingen, eines Bruders des Coadjutors Adalbero zu Augsburg und Großsohnes Graf Hupalds von Dillingen, Tochter Berta Ehefrau Graf Wulfrats I. von Alshausen (gest. 1010) gewesen, der seinerseits wieder Großvater des eben erwähnten Hermannus Contractus war.

Dhutarius von Gütern in Auggen, Nollingen und „Corberio“ (= Hof Görbel bei Rheinfelden?) erscheint ⁵²).

Im folgenden haben wir nun noch den von mir vermuteten verwandtschaftlichen Beziehungen der Grafen von Froburg zu den Egisheimer Grafen und den Grafen von Mümpelgart nachzugehen. Die von Witte angenommene Ehe Graf Hermanns I. von Froburg (1090—1123) mit einer Tochter des Egisheimer Grafen Albert von Musal (oder Moha) und einer Heilwig, ebenfalls aus Egisheimer Geschlecht, müssen wir freilich fallen lassen; wohl existiert zwar eine eheliche Verbindung eines Mitgliedes des Metzger Grafenhauses mit einer Musal, ungefähr aus der gleichen Zeit, aber es ist, wie neuere Forschungen dargetan haben, diejenige Graf Volmars von Hüneburg (1109—1121) mit Mathilde, der Tochter Graf Hugos von Musal und Dagsburg und der Gräfin Gertrud von Looz ⁵³). Damit ist auch erklärt, wie der Egisheimische und speziell Dagsburgische Name Ludwig auch in diese Linie des Bliesgauer Grafenhauses gekommen ist. Wir kennen einstweilen die Ehefrau Graf Hermanns I. von Froburg nicht, ebensowenig diejenige Graf Volmars II. (1114—1175).

Dagegen glaube ich die Gattin Graf Volmars I. (1108 bis 1114), also des ersten sicheren Froburgers, herausgefunden zu haben, und zwar in der Person der Gräfin Sophia von Mümpelgart. Ich werde zu dieser, wie ich meine sehr wahrscheinlichen, Vermutung durch folgende Erwägungen geführt: Wir finden die Grafen von Froburg schon seit allem Anfang im Besitze eines großen Hausgutes an der Birs und speziell in Arlesheim, wozu auch die späteren Burgen Reichenstein und Birseck gehörten ⁵⁴). Die ganze dortige Gegend war aber ursprünglich Eigentum des elsässischen Herzogshauses der Etichonen, deren Erben durch Vermählung mit der Erbtochter die Egisheimer Grafen waren. Von ihnen müssen also auch die Grafen von Froburg irgendwie abstammen. Da sind nun verschiedene Verbindungswege denkbar, durch die die Abstammung vermittelt sein kann. Die für mich glaubwürdigste geht aber

⁵²) Vergl. Sisgauer Burgenbuch II, Seite 87 und Seite 99, Anmerk. 2.

⁵³) Vergl. Ferd. Tihon: »Généalogie des comtes de Moha« im »Bulletin de l'institut archéologique Liégeois« XXIII.

⁵⁴) Vergl. Sisgauer Burgenbuch I, Seite 137 und 138 den Artikel »Birseck«.

durch die Grafen von Mümpelgart. Dabei leiten mich wieder zwei Erwägungen: erstens einmal die Tatsache, daß auch die Grafen von Pfirt, die bekanntlich eines Stammes mit den Grafen von Mümpelgart waren, in der Gegend um Arlesheim reich begütert waren⁵⁵⁾, und dann zweitens der Name Ludwig, der wohl nur durch sie an die Froburger gekommen sein kann. Ich sehe nämlich in Sophia, der im Jahre 1003 verstorbenen Tochter Graf Ludwigs von Mümpelgart und der Gräfin Sophia von Bar, die Ehefrau Graf Volmars I. von Froburg⁵⁶⁾. Wir brauchen dabei nicht daran Anstoß zu nehmen, daß bisher nichts von einer Ehe der Sophia von Mümpelgart bekannt war; auch die Ehe ihrer Schwester Beatrix mit Herzog Berchtold I. von Zähringen war z. B. noch Schöpflin unbekannt. Darin sehe ich also keine Schwierigkeit. Gräfin Sophia von Bar gehörte wieder dem Ardenner Grafenhouse an, indem sie eine Tochter Herzog Friedrichs II. von Oberlothringen war; dagegen war ihres Vaters, Graf Ludwigs von Mümpelgart, Mutter Hildegart eine Schwester Papst Leos IX. und Tochter Graf Hugos von Egisheim und der Gräfin Heilwig von Dagsburg, die ihrerseits wieder eine Tochter Ludwigs, des ersten Grafen von Dagsburg, war. Auch die Hüneburger Grafen zählen, wie schon bemerkt worden ist, diesen Grafen Ludwig von Dagsburg unter ihren Ahnen. Nicht nur der Name Ludwig, sondern auch der Name Heilwig dürfte auf diesem Wege an die Froburger gekommen sein.

Wir sind zum Schlusse unserer Untersuchung gelangt. Ich hoffe durch dieselbe wahrscheinlich gemacht zu haben 1. daß die Grafen von Froburg in direkter männlicher Linie Nachkommen der Grafen im Blies- und Saargau, von Lunéville und von Metz waren, sowie *eines* Stammes mit den späteren Grafen von Blieskastel und von Hüneburg; 2. daß sie durch eine ihrer Stammütter von dem mächtigen Geschlechte der Grafen im Ardennergau herstammten, die ihrerseits wieder durch ihre Ahnfrau — die mehrfach genannte Gräfin Kuni-gunde — auf die Karolinger zurückgehen; 3. daß sie ihre Herkunft mütterlicherseits ferner auch von dem weitverzweigten Egisheimer Grafenhouse herleiten konnten, und zwar durch

⁵⁵⁾ Vergl. Sisgauer Burgenbuch I, Seite 2 den Artikel „Angenstein“.

⁵⁶⁾ Vergl. Sisgauer Burgenbuch I, Stammtafel I.

Vermittlung der Grafen von Mümpelgart; endlich 4. daß auch die Basler Bischöfe Adalbero I., Adalbero II. und Theoderich derselben Sippe angehörten, mit andern Worten, daß schon im 10. und 11. Jahrhundert das Bistum Basel durch Angehörige des Ardenner Grafenhauses ist verwaltet worden.

Es sei mir nun gestattet, als Anhang zunächst noch die mutmaßliche Abstammung des Pfalzgrafen Wigerich von dem Merowinger König Chlotar II. zur Darstellung zu bringen, sowie die seines Tochtermanns aus erster Ehe von dem karolingischen Ahnherrn Bischof Arnulf von Metz, und dann ferner auch die interessante Ahnentafel der Prinzessin Mathilde von Frankreich, Ehefrau König Konrads von Burgund und Großmutter der Herzogin Mathilde von Schwaben, Gattin Herzog Friedrichs II. von Oberlothringen. Pfalzgraf Wigerich, der Ahnherr des Ardenner Grafenhauses⁵⁷⁾, ist zweimal vermählt gewesen: in erster Ehe mit einer Eva aus unbekanntem Geschlechte, in zweiter Ehe, wie bekannt, mit Kunigunde, der Tochter des selbst wieder mit einer Tochter Kaiser Lothars verheirateten Moselgaugrafen Giselbert. Von den Kindern Wigerichs und seiner zweiten Ehefrau Kunigunde wird Graf Gozzelin ausdrücklich als Nachkomme König Chlotars II. bezeichnet⁵⁸⁾, von seinem Bruder Bischof Adalbero heißt es, er sei sowohl von väterlicher als auch von mütterlicher Seite her königlicher Abstammung gewesen⁵⁹⁾. Die Abstammung von Mutterseite her kennen wir: Kaiser Lothar, ebenso die von Vaterseite her, nämlich König Chlotar; nur wissen wir in diesem zweiten Falle den Weg nicht, der zu ihm hinaufführt. Aber auch Graf Wigerichs Tochtermann aus erster Ehe, Graf Hugo, rühmt sich vornehmer Ahnen, ist er doch ebenfalls Nachkomme des heiligen Arnulf, Bischofs von Metz, auch trägt wieder einer seiner Söhne den alten Familiennamen Arnulf. Ferner aber muß er auch mit den Froburgischen Vorfahren, den Volmaren im Blies- und Kalmenzgau, nahe ver-

⁵⁷⁾ Es gibt zwei Varianten über seine nächsten Ascendenten: Cohn macht ihn zum Sohne eines Grafen Rorich, während ich in ihm den Sohn eines schon 877 genannten Grafen Wigerich sehe.

⁵⁸⁾ Vergl. Cohn Stammtafel 221. An eine Verwechslung etwa mit Kaiser Lothar, von welchem er ja auch abstammte, ist nicht zu denken.

⁵⁹⁾ Vergl. Wichmann Seite 107.

wandt gewesen sein, was daraus geschlossen werden muß, daß als Zeugen bei der Vergabung von Lay an die Abtei St. Arnulf in Metz durch Eva, die Witwe des ermordeten Grafen Hugo, außer ihren Brüdern Friedrich, Giselbert, Adalbero und Siegfried — erstere drei Söhne Wigerichs und der Kunigunde, letzterer der Kunigunde und Graf Richwins von Verdun — auch noch ein Graf Volmar erscheint ⁶⁰). Wie die Verwandtschaft war, können wir natürlich nicht mehr sagen, immerhin scheint mir das Wahrscheinlichste zu sein, daß dieses Grafen Volmar Ehefrau eine Schwester Hugos gewesen ist.

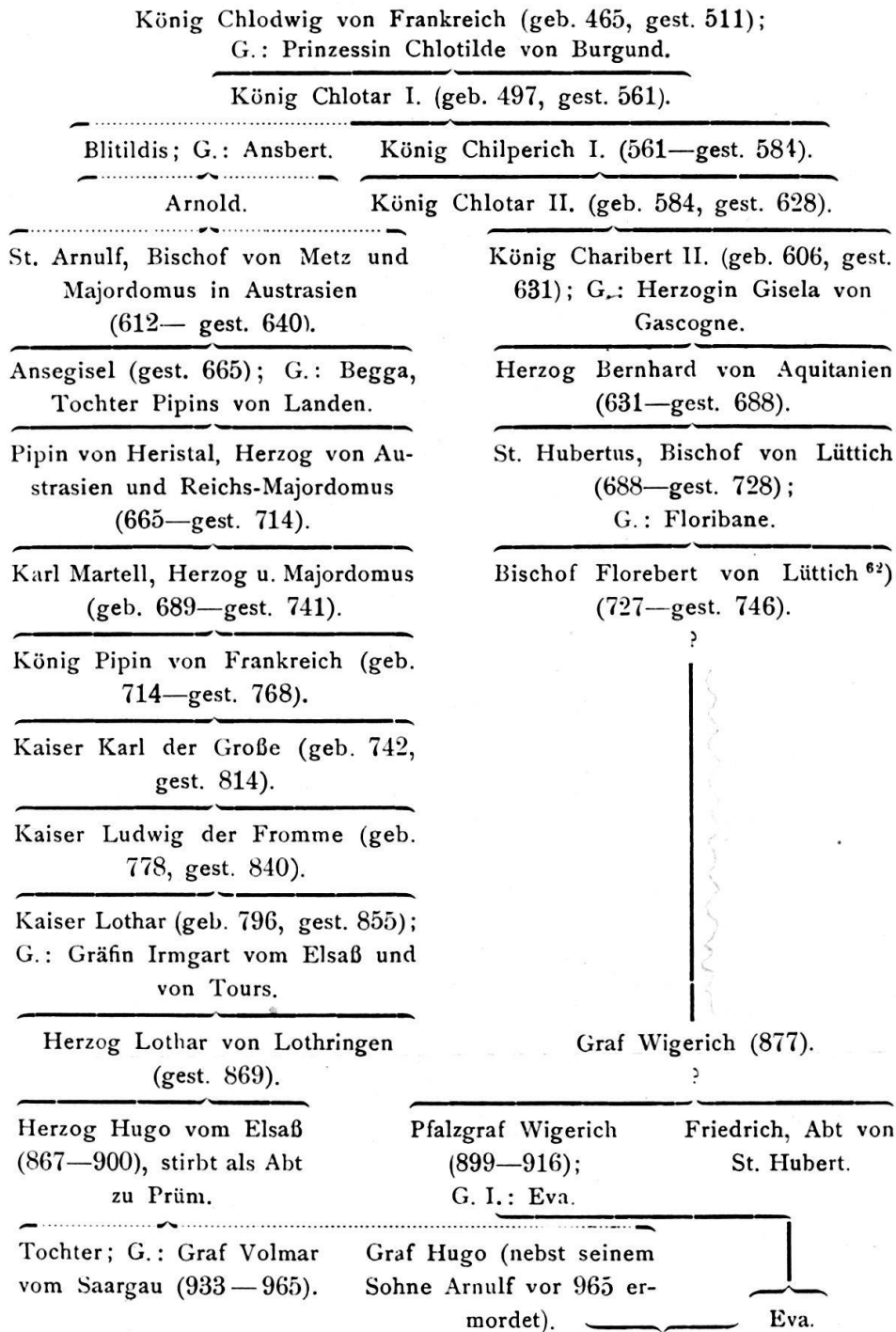
Wir versuchen nun im folgenden die Abstammung sowohl dieses Grafen Hugo als seines Schwiegervaters, des Pfalzgrafen Wigerich, von den Merowingern zur Darstellung zu bringen. Gestützt darauf, daß sowohl der Bruder als auch ein Sohn Wigerichs Abt von St. Hubert in Lüttich gewesen sind, nehmen wir an, daß Wigerich vom heiligen Hubert selbst seine Abstammung genommen habe, mit andern Worten, daß die genannte Abtei eine merowingische Eigenkirche gewesen und deshalb auch, wie es bei solchen Gotteshäusern damals üblich war, von Nachkommen des Stifters verwaltet worden sei ⁶¹).

⁶⁰) Vergl. Gallia Christiana X (Instruments) Seite 16/17. Im „Reichsland“ wird — jedenfalls aber mit Unrecht — Graf Volmar zum Bruder Hugos gemacht, statt zu dessen Schwager, wie ich vermute.

⁶¹) Für die Aufstellung der Merowingergenealogie vergl. Lorenz-Devrient „Genealogisches Handbuch der europäischen Staaten“ Tafel 2, sowie Friedrich Brömmel „Genealogische Tabellen zur Geschichte des Mittelalters“ Tafel 12.

⁶²) Es existiert leider keine vollständige Liste mehr der Äbte von St. Hubert, aber aus den oben dargelegten Gründen ist es doch sehr wahrscheinlich, daß sich diese Würde in der Nachkommenschaft des Heiligen selbst vererbt hat; natürlich ist aber nicht gesagt, daß dies gerade durch Vermittlung seines Sohnes und Nachfolgers auf dem Bischofsstuhle von Lüttich, Florebert, geschehen sein muß, obgleich es, da auch er verheiratet gewesen zu sein scheint, nicht ausgeschlossen ist.

⁶³) Vergl. für die englische und die sächsische Abstammungsreihe Brömmel Tafel 24 und 26.



Und nun die vornehme, auf die englischen Könige, so-
wie die deutschen und die französischen Karolinger und end-
lich auch auf Kaiser Heinrich I. zurückgehende Ahnenreihe
der Gräfin Sophia von Mümpelgart, mutmaßlichen Ehefrau
Graf Volmars I. von Froburg ⁶³⁾:

